

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 9 (1952)
Heft: 5

Buchbesprechung: Neues vom Büchermarkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Eingriff in das Grundeigentum aus Gründen des Heimatschutzes, speziell nach kantonal-zürcherischen Verhältnissen. Von Dr. iur. Hans-Jörg Isliker; 122 S. Text; Juris-Verlag, Zürich 1949.

Im einleitenden Kapitel über die Stellung des Heimatschutzes im Recht werden zuerst die Begriffe Heimatschutz und Naturschutz, die ja gemeinhin meist als ein Begriff gebraucht werden, einander gegenübergestellt; zur Hauptsache auf Grund der statutarischen Zielsetzung der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und des Schweiz. Bundes für Naturschutz. Auch dann, wenn Natur- und Heimatschutz materiell das gleiche Interesseobjekt zum Gegenstand ihrer Schutztätigkeit haben, sind nach Isliker die reinen Naturschutzbestrebungen primär wissenschaftlicher Art, während für den Heimatschutz das ästhetische Interesse im Vordergrund steht.

Als Abschluss dieser Einleitung wird die Stellung des Heimatschutzgedankens in der Landesplanung geprüft. Dabei werden vorab die Definitionen der Landesplanung von Gutsohn: «Landesplanung ist die Gesamtheit der Massnahmen zur Sicherung *harmonischer* Landschaftsgestaltung» und von Liver, nach welchem die ideellen und materiellen Werte des Bodens der Volksgemeinschaft möglichst voll zugute kommen sollen, als Ausgangspunkte gewählt. Daraus wird abgeleitet, dass die Heimatschutzinteressen in der Landesplanung im Gegensatz zu allen andern Ansprüchen formeller und materieller Art *stets* aktuell seien.

Isliker bezeichnet also die (ästhetischen) Interessen des Heimatschutzes als die einzigen Interessen ideeller Art, deren Berücksichtigung in der Landesplanung Priorität haben müssen. Mit der abschliessenden Bemerkung, dass die Wahrung der Schönheiten des Orts- und Landschaftsbildes die vornehmste Aufgabe der Planung sei und deshalb weitgehend Anspruch auf Berücksichtigung habe, dürften die sehr absolut formulierten Schlussfolgerungen kaum genügend gemildert sein.

Diese im übrigen fast ausschliesslich rein theoretische Zürcher Dissertation schildert weiter in kurz gefassten Abschnitten die verschiedenen Arten der Beschränkungen des Grundeigentums, die Kompetenz der Kantone zum Erlass öffentlich-rechtlicher Grundeigentumsbeschränkungen sowie die Begriffe Eigentumsgarantie, Eigentumsbeschränkung und Enteignung. Nur abschliessend setzt sich Isliker in einer recht scharfen Kritik des bekannten Bundesgerichtsentscheides vom 18. Juli 1941 i. S. Wettstein betr. Verbot von vier Ferienhäusern am Greifensee auf Grund der kantonal-zürcherischen Heimatschutzverordnung eingehender mit einem praktischen Fall auseinander. H. M. F.

Typologien der Theorien des Industriestandortes. Von Hans Ulrich Meyer-Lindemann; Bd. 21 von «Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen»; 240 S. Text; 15 Abb.; Walter Dorn Verlag, Bremen-Horn, 1951.

Industriestandortlenkung ist das Problem der Gegenwart und der Zukunft. Ihre lebens- und wirklichkeitsnahe Planung und Durchführung setzt voraus, dass Behörden und Unternehmer, Planer und wissenschaftliche Berater vertraut sind mit den praktischen Notwendigkeiten, aber auch mit den theoretischen Grundlagen. Praktisch haben Standortplanungen schon im Altertum stattgefunden; sie wurden im Mittelalter und zur Zeit des Merkantilismus fortgesetzt. Erst der heutigen Epoche war es jedoch vorbehalten, die Funktion des Industriestandortes theoretisch genau zu umreissen, wobei die Interpretierung der verschiedenen Komponenten jeweils Wandlungen unterworfen war. Das vorliegende Werk sucht diesen Wandel der Zeiten und der Theorien des Industriestandortes zu erfassen, indem es die Materie in folgende drei Hauptabschnitte unterteilt: In einem ersten Teil wird das Industriestandortproblem als Teilbereich der Wirtschaftstheorie behandelt. Neben rein theoretischen Abhandlungen über Standortbestimmungslehre, mit Kriterien betreffend Transportaufwand und Standortfaktoren sowie die Standortwirkungslehre, mit Ausführungen über die Auswirkungen der komparativen Kosten auf den Standort u. a. m. wird auch der geschichtliche Aspekt in Betracht gezogen. Der zweite Teil kümmert sich um den Industriestandort als Raumproblem; er sondiert die Wechselwirkungen zwischen Industrie und Raum einerseits, Industriestandort und Raumwirtschaft andererseits. Der dritte Teil ist der Auswertung und Zusammenfassung reserviert, um feststellen zu können, in welchem Ausmass die Theorie als Basis für eine Industriestandortspolitik dienen kann. Dabei werden die verschiedenen Seiten des Fragenkomplexes analysiert: Auf dem technischen Sektor handelt es sich um Verkehr, Energie und technische Integration; die wirtschaftliche Seite handelt über Gewinnorientierung, Agglomeration und Konzentration, Ballungsräume und Verödnungsgebiete. Soziologisch gesehen, wirken sich die Auflösung der Sozialordnung, die Funktionsverschiebungen sowie soziologische und biologische Folgen der Vermassung aus. Dem Text ist ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beigelegt. Die 15 Abbildungen demonstrieren mittels geometrischer Figuren die theoretische Abwicklung der verschiedenen Funktionen. Die ganze Arbeit macht einen äusserst fleissigen und klug durchdachten Eindruck; ob sie allerdings bei praktischen Standortserwägungen eine grosse Hilfe bedeutet, kann nicht unbedingt bejaht werden. Vg.

Neues vom Büchermarkt

Neues Bauen in Deutschland. Von Bruno E. Werner; 29 S. Text; 51 S. Abb. Verlag F. Bruckmann, München, 1952.

In sechs Beiträgen wird das Thema «Neues Bauen in Deutschland» behandelt. Die Städte Bonn, Hannover, Frankfurt werden dabei besonders herbeigezogen. Die Gestaltung der Wohn- und Verwaltungsgebäude gewinnt durch die vorbildlich einfache Linie, die Aufgelockertheit und die innige Verbundenheit und Verflechtung mit der umgebenden Landschaft. Dass dies in einem stark kriegsversehrten Land in so kurzer Zeit verwirklicht werden konnte, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Vg.

Raum und Gesellschaft; Referate und Ergebnisse der gemeinsamen Tagung der Forschungsausschüsse «Raum und Gesellschaft» und «Großstadtprobleme»; Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Bd. 1, 1950 — 1. Lief.; 186 S. Text, 40 Abb. im Text; 2 Beil. W. Dorn Verlag, Bremen-Horn, 1952.

Bei Planungen muss sich der Ausführende immer vor Augen halten, dass eigentliches und schlussendliches Ziel aller derartigen Massnahmen der Mensch und die menschliche Gesellschaft sein sollten. Diese Tatsache wird nur allzuoft vergessen. Es dürfte daher einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen haben, als die deutsche Akademie für Raumforschung und Landesplanung sich dazu entschloss, die Referate und Ergebnisse der gemeinsamen Tagung der Forschungsausschüsse «Raum und Gesellschaft» und «Großstadtprobleme» zu veröffentlichen. Das Pflichtenheft dieser Zusammenkunft umfasste sowohl die methodischen Elemente der sozialen Raumforschung als auch Beispiele der angewandten sozialen Raumforschung. Im ersten Teil wurden unter dem Schlagwort «Das soziologische Bevölkerungsbild in der Raumforschung» vier Beiträge behandelt: Zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung im Rahmen der anthropologisch-soziologischen Raumforschung und der Großstadtforschung; die generative Form spezifischer Bevölkerungen; Stand und Möglichkeiten der Wanderungsstatistik; Typen des sozialen Verhaltens und ihre Standorte. In einem zweiten Kriterium über «das anthropologische Bevölkerungsbild in der Raumforschung» werden Bevölkerungsstrukturänderungen verschiedener westdeutscher Gebiete studiert, während eine dritte Sektion sich der sozialen Volksforschung und Landeskunde widmet. Dabei kommen zur

Sprache die Großstadt- und Industrieforschung und ihre Methode, die Landschaften Deutschlands in volkstümlicher Sicht, regionale Verbrauchsstrukturen sowie die Ergebnisse der politischen Wahlen als Quelle der politischen Soziologie, am Beispiel Niedersachsens. Objekt des zweiten Hauptteils bildet in erster Linie die Grossstadtfrage. Weiterhin ventilieren mehrere Autoren das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem, wobei z. B. Fragen über die Verschwägerung (Konubium) als soziologischer Maßstab für die Einwurzelung der heimatvertriebenen Bevölkerungsgruppen oder über Organisationssoziologie der Heimatvertriebenen auftreten. Schlussendlich orientieren vier Untersuchungen über das Begabungspotential der einzelnen Alters- und Berufsklassen in niedersächsischen und bayrischen Gebieten. Der ganze Sammelband macht einen guten Eindruck und darf empfohlen werden.

Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee 1951. Hg. vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee in Interlaken; 88 S. Text; 17 Abb. Selbstverl. d. Uferschutzvb. Buchdruckerei Geschäftsblatt, Thun, 1951.

Natur- und Heimatschutz einerseits, eigentliche Landes-, Regional- und Ortsplanung andererseits auf denselben Nenner zu bringen, scheint oft etwas schwierig zu sein. Sind derartige Bestrebungen jedoch von Erfolg gekrönt, so darf sich das Resultat sehen lassen. Eine solche Zusammenarbeit dürfte an den Gestaden des Thuner- und des Brienzersees tatsächlich bestehen, da das dieser Region gewidmete Jahrbuch auch für 1951 wiederum die Exponenten aller interessierten Kreise zu Worte kommen lässt. Auch dem Jahresbericht kann man entnehmen, dass die gleichen Sorgen und dieselben Planungsvorhaben Heimat- und Naturschutz wie auch Regional- und Ortsplanung beschäftigen. Schon seit vielen Jahren bildet der Verkauf feil gewordener Landschafts- und Schlösser am Thunersee eine ernste Beunruhigung, da diese Länderreihen meist aufgeteilt und dadurch schönsten Ufergebiet überbaut und verschandelt wird. Kehrlichfragen gehören auch zum Aufgabenbereich des Verbandes, wie ebenfalls die Gestaltung öffentlicher Anlagen und Plätze an beiden Seen; nicht vergessen werden darf die wohlorganisierte Bauberatung. Neben dem Jahresbericht wurden auch Beiträge von Fachleuten verschiedener Richtungen publiziert. Dr. A. Huber orientiert über Gewässerunreinigung und Gewässerschutz; R. Walter postuliert ein generelles Projekt für den Neubau einer linksufrigen Brienzerseestrasse. Die neue Strandpromenade vor dem Wichterheergut in Oberhofen wird von H. Zbinden erörtert, während W. Spring zur Frage der künftigen Gestaltung der Uferzone Hünegg Stellung nimmt.

Mitteilungen

Landgewinnung und Küstenschutz in Nordwestdeutschland

Allein die Feststellung, dass der Tidenhub der Nordsee (Flutanstieg) beim Küstenaufbau 3 m, im Jadebusen sogar 3,75 m erreicht, kennzeichnet die gefährdete Lage der ans Meer grenzenden Niederungen und Marschen. Zwischen höchstem Tidehochwasser (Flut) und niedrigstem Tideniedrigwasser (Ebbe) liegen 8 m! Neben der zweimal am Tage anlaufenden Gezeitenwelle sind es Strömung und Brandung, die Küstenverschleppungen grossen Ausmasses durchführen. Dem Abbruch auf der einen Seite folgt der Anwuchs auf der andern. So sind u. a. die typischen Fluthaken der ostfriesischen Inseln zu erklären.

Im Zuge der wasserwirtschaftlichen Massnahmen und der nachfolgenden Kulturnahme werden verschiedene Methoden angewandt. Zuerst gilt es dabei, durch Schaffung eines Vorlandes die Kraft der Sturmflutwelle zu brechen. Ins Watt gerichtete Buschbuhnen, die die Strömung bekämpfen, und Schlickfänger gegen die Brandung sind die ersten Massnahmen. Es folgt die Beeteinteilung, in denen der Schlick angehäuft wird. Die ersten Pflanzungen zeigen schon festere Standorte, vor allem die Andelgesellschaften. Auf der späteren Aussenweide kann schon Heu gewonnen werden. Mit der späteren Sommer- und Winterbedeckung wird der Vorgang abgeschlossen.

Beim Küstenschutz sichert man sich auf dem Festlande durch Steinbänke (Klinker, Beton, Bruchsteine), Pfahlwände an den Böschungsfüssen oder Bepflanzung mit Strandhafergesellschaften, auf den Inseln durch Strauchzäune und schweres Uferdeckwerk. An dieser Stelle ist zudem die Gewinnung eines erweiterten und die Wiedergewinnung eines verlorenen Strandes erwähnenswert. Man hatte 1951 auf Norderney mit Sandaufblasungen Erfolg. Sogmaschinen beförderten bei Ebbe ansehnliche Sandmassen in Schläuchen auf das Insel-festland.

Diese Formen der Landgewinnung und des Küstenschutzes sind am gesamten Festlandsaum Norddeutschlands zu beobachten. Gemessen an der Zuider-See in den Niederlanden, ist der Jadebusen das entsprechende kleinere Beispiel.

Zu den z. Z. bedeutendsten Küstenschutz-Unternehmen zählt im Hinterland der Küste das 1950 begonnene Sperrwerk bei Leer, durch welches das Stromgebiet der Leda und Jümme einen Schutz gegen das Einströmen der Sturmfluten in ein 75 000 ha grosses Meliorationsgebiet erhält. Es war bislang ständiger Versumpfung ausgesetzt. Die stauende Bodennässe hinderte die Agrarwirtschaft an möglicher Entfaltung.

Für künftige Massnahmen der Landgewinnung und des Küstenschutzes sind allein für das Land Niedersachsen rd. 200 Millionen DM anzusetzen.

Scho.

Die Regelung der Raumordnung und Landesplanung in der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Zusammenbruch des Reiches im Jahre 1945 und dem Wegfall der Reichsstelle für Raumordnung als koordinierender Zentralstelle ging die Landesplanung in die Hände der Länder über, die sie zum Teil sehr intensiv, in der Mehrzahl jedoch nur zögernd wiederaufnahmen, bzw. fortführten. Durch die unterschiedliche Organisation und die oft ohne Fühlungnahme mit den Nachbarländern durchgeführte Planungsarbeit erfuhr sie eine erhebliche Zersplitterung. Nach der Konstituierung der Bundesrepublik änderte sich daran nichts. Die Bundesregierung überliess die grossräumige Planung weiterhin den Ländern. Der Grund dafür mag in den begrenzten Zuständigkeiten liegen, die das Grundgesetz dem Bund auf dem Gebiete der Raumordnung lässt. Auf die Dauer konnte der Bund jedoch an den Raumordnungsproblemen nicht vorbeigehen. Nach und nach wurden in den Bundesministerien Raumordnungsreferate eingerichtet, deren Aufgabenbereich aber nur sehr beschränkt ist. So besteht jetzt im Bundesministerium des Innern, das zuständig für die Raumordnung innerhalb der Bundesregierung ist, eine Sektion «Koordinierung der Raumordnung» sowie eine Sektion «Rechtsfragen der Raumordnung». Weiterhin haben Kompetenzen auf diesem Gebiet: der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen, die Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit, für Verkehr, für Wohnungsbau sowie für Angelegenheit der Vertriebenen, die einen interministeriellen Arbeitskreis für Raumordnung gebildet haben. Als Forschungsstelle übernahm der Bund durch «Verordnung zur Auflösung oder Ueberführung von Einrichtungen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes» vom 8. September 1950 das «Institut für Raumforschung.» Vg.

Studienstipendium in den USA

Die Abteilung für Landesplanung der «Graduate School of Design» der Harvard-Universität offeriert für das Studienjahr 1952/1953 wiederum ein Stipendium von 600 Dollars, welcher Betrag den Schulkosten für ein Jahr entspricht. Zur Bewerbung berechtigt sind Studenten, die das erste Vordiplom während der letzten vier Jahre bestanden haben, oder es im Juni 1953 bestehen werden. Bewerbungen sind unter Bezugnahme auf die Zeitschrift «Plan» sofort zu richten an: The Chairman, Departement of Landscape Architecture, Robinson Hall, Harvard University, Cambridge 38, Massachusetts, U.S.A.

Schluss des redaktionellen Teils des «Plans».